Forum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das kleine militärische Einmaleins nicht vergessen

■ Weil mir als Rekrut einer dreinredete, ärgerte ich mich. Weil wir uns dagegen wehrten, dass dreingeredet wurde, wurde nur noch wenig dreingeredet.

■ Dann brach das Chaos aus. Jeder abverdienende Zugführer oder Korporal kann das bestätigen. Armee 95 und Erziehung zur Selbständigkeit? Dass ich nicht lache! Entlarven wir unsere eigene Faulheit und organisieren wir einen straffen Dienstbetrieb! Denn die Menschen sind gleich wie früher.

■ Wir in der Kp II der Uem RS 263 haben es ausprobieren müssen, und seither läuft der Laden. Vor allem *mehr Tempo* müssen wir in der Armee 95 unablässig fordern.

■ Blauäugigkeit wird keine Abstimmungsresultate erzielen.

Lt M. Dahinden,
Sekr Zfhr der Uem RS 263
6460 Altdorf

Bedingt für Todesmarsch

Am Freitag, 13. Oktober 1995, hat das Divisionsgericht 10 in Sitten einen Kompaniekommandanten wegen fahrlässiger Tötung eines Rekruten auf einem Marsch zu 20 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt.

In den Augen der Eltern muss dieses Urteil ein Hohn sein, auch wenn, wäre dieses noch so hart ausgefallen, es den Sohn nicht wieder zum Leben erweckt hätte. In welchem Reglement unserer Armee steht es geschrieben, frage ich mich, dass «nicht mehr Marschtüchtige» mit den Händen an den Rucksack seines vor ihm laufenden Kameraden anzubinden sind?

In meiner ganzen bisherigen militärischen Karriere wäre mir eine solche Idee nie in den Sinn gekommen! Hier ging es also um den «Korpsgeist», welchen man durch diesen Marsch noch mehr prägen wollte. Zum Korpsgeist hätte auch dieser Rekrut beitragen können, wenn er nur die Hälfte des Marsches absolviert oder er im Vpf-Det der Kp für die Fürsorge der anderen etwas beigetragen hätte.

Ich frage mich wirklich, was sich der Schularzt vor diesem Marsch überlegt, oder ob der Aushebungsoffizier seinen Job richtig gemacht hat?

Ich schäme mich dafür, in einer Armee Offizier zu sein, in welcher es immer noch Offiziere gibt, die nicht das nötige Fingerspitzengefühl für solche Fälle haben und nicht realisieren, dass es sich immer noch um Menschen handelt, die wir zu coachen haben.

Die «guten Qualifikationen» des Kommandanten seien unter anderem Basis für das milde Urteil gewesen ...

Dieser Kommandant wird hoffentlich Zeit seines Lebens daran erinnert, dass dieses Menschenleben durch sein Verschulden nicht mehr unter uns ist – wegen eines Marsches nur!

Oblt Andreas Fürst
Kdt ai Ter Füs Kp III/95
8044 Zürich

Fragwürdige «Zusammenarbeit»

Mit viel publizistischer Begleitmusik wurde eine militärische «Zusammenarbeit» von schweizerischen und deutschen Soldaten in Szene gesetzt: Ein «gemeinsamer» militärischer Brückenschlag über den Rhein. Bei flüchtiger Betrachtung scheint dies eine relativ harmlose Sache zu sein. Etwas tiefgründiger überlegt, stellen sich jedoch einige grundsätzliche Fragen, deren Beantwortung sich die zuständigen Stellen im EMD, aber auch unsere Politiker gründlich überlegen sollten. Zum Beispiel: Ist unsere Armee nicht mehr in der Lage, selbständig eine Brücke zu bauen? Wird durch diese «Zusammenarbeit» nicht auch Einsicht gegeben in taktische und technische, militärische Führungsunterlagen? Erfolgt mit diesem Unterfangen nicht wieder ein weiterer, hinterlistiger Schritt in Richtung europäische Union? Wir sind – immer noch – ein unabhängiger, neutraler Staat, und hiefür ist unsere Milizarmee Garant. Die Schweiz verfügt über genügend zivile Hilfsorganisationen, um in Fällen wie den in Zurzach angenommenen, wirksam einzugreifen, und zwar im In- und notfalls auch im Ausland. Wenn schon ein friedliches Nebeneinander von Armeeteilen demonstriert werden soll, dann kann dies in Wettbewerben erfolgen. Unsere Schützen und auch andere militärische Spezialisten messen sich schon seit einiger Zeit in ihren Disziplinen mit ausländischen Armeeangehörigen. Jeder Teilnehmer ist dort Repräsentant der Armee seines Heimatlandes. Doch Hände weg von solch fragwürdiger «Zusammenarbeit» wie dies in Zurzach «erprobt» wurde.

Emil Benkler, Major iR
4059 Basel

(Der Informationschef des Generalstabschefs hat angekündigt, eine Entgegnung zu formulieren.) G.

Personenminen

Warum ich die Schweiz. Kampagne gegen Personenminen nicht unterschreibe:

Als erste Massnahme wird u.a. gefordert, dass in der Schweiz Verwendung, Produktion, Lagerung, Verkauf, Ausfuhr und Durchfuhr von Personenminen oder Einzelteilen davon verboten werden. Was nichts anderes heisst, als dass die Schweizer Armee als erste und wohl einzige der Welt ihre Tretminen vernichten und auf jegliche Verwendung verzichten würde. In unserem Land ist keine einzige dieser Minen verlegt; sie sind in Munitionsdepots gelagert und nur im kriegerischen Ernstfall würden sie nach genau reglementierten Richtlinien eingesetzt. Wenn also weltweit 100 Millionen Minen verborgen sind, warum dann ausgerechnet in der Schweiz diese Waffe verbieten, wo keine einzige liegt? Das Hauptanliegen der Kampagne wäre mehr wie berechtigt, nur wird nicht differenziert. Wenn es um unsere Landesverteidigung geht, sind eben viele humanitär gesinnte Leute auf beiden Augen blind.

Marco Vogel,
8035 Zürich ■

Korrigenda auf Wunsch des Autors:

Im Beiheft 11/95 «Lesen in Zeiten von Bildschirm und Maus» wurde auf Seite 2 bedauerlicherweise die Autorenlegende von Prof. Dr. Albert A. Stahel ungenau angegeben. Richtig ist:

Titularprofessor für Politische Wissenschaft bes. Strategische Studien, Universität Zürich, und hauptamtlicher Dozent für Strategische Studien, Militärische Führungsschule, 8804 Au/Wädenswil.

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

100 Jahre
Erfahrung, Dynamik, Tradition

1892–1992
Ein Jahrhundert für unsere Umwelt

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01 462 62 62

Führungsnachwuchs...

...durch Stellenanzeigen

in der ASMZ

Annahmeschluss für die Januar-Ausgabe ist am 18. Dezember 1995

ASMZ Inserate, Huber & Co. AG, Frauenfeld, Telefon 054 723 55 11/Telefax 054 21 88 71